

Freiburg im Breisgau, den 21. November 1994

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 1994. — Durchführung der Adveniat-Aktion 1994. — Weltfriedenstag 1995. — Familiensonntag am 15. Januar 1995. — Weltmissionstag der Kinder und Krippenopfer. — Afrikatag und Afrikakollekte 1995. — Dreikönigssingen 1995. — Arbeitszeitregelung im Erzbischöflichen Ordinariat 1995. — Schließungstage 1995 des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes. — Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen. — Grenzwerte in der Sozialversicherung.

Nr. 148

### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 1994

Liebe Schwestern und Brüder!

„Gewalt überwinden – Versöhnung wagen!“ – dies ist das Leitwort der diesjährigen Aktion Adveniat am ersten Weihnachtstag für die Kirche in Lateinamerika. Ein Jahr geht zu Ende, das besonders in Mittel- und Südamerika als eines der Gewalt in Erinnerung bleiben wird. Notschreie und Bilder gequälter Menschen verfolgten uns alle während der vergangenen zwölf Monate:

- Das unvorstellbare Elend der Menschen auf Haiti,
- die lebensgefährlichen Fluchtversuche der Kubaner,
- die Opfer der Drogenmafia in Kolumbien,
- die Menschenrechtsverletzungen gegenüber den Eingeborenen in Mexiko.

Diese Liste des Schreckens ließe sich fortsetzen.

Oft, viel zu oft, ist die Kirche in diesen Ländern der einzige Anwalt der von Elend, Armut und Gewalt bedrohten und betroffenen Menschen. Wir dürfen diese Menschen nicht im Stich lassen!

Das Weihnachtsfest erinnert uns daran, daß Gott uns Menschen nicht im Stich läßt. In Jesus Christus ist die Menschenfreundlichkeit Gottes unter uns erschienen. In seinem Namen bitten wir Sie auch in diesem Jahr um Ihr

Weihnachtsoffer, damit Gewalt überwunden und Versöhnung gestiftet werden kann.

Fulda, den 20. September 1994

Für das Erzbistum Freiburg:

*F. Oskar Sailer*  
Erzbischof

Dieser Aufruf soll am 4. Adventssonntag, dem 18. Dezember 1994, in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmesse, verlesen werden.

Nr. 149

Ord. 7. 11. 1994

### Durchführung der Adveniat-Aktion 1994

Wir bitten alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen, die den Pfarrämtern zugeschickten ausführlichen Anregungen der Adveniat-Geschäftsstelle zu beachten und als Grundlage für adventliche Gottesdienste mit der Adveniat-Thematik zu benutzen. Auf diese Weise soll es gelingen, daß Adveniat durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der Kirche in Lateinamerika auch weiterhin verlässlich helfen zu können.

Für den 1. Adventssonntag (27. November) bitten wir um den Aushang der Plakate, um das Aufstellen der Opferstöcke mit entsprechenden Hinweisschildern sowie um die Auslage der Adveniat-Zeitung.

Am 4. Adventssonntag (18. Dezember) soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der vorstehende Aufruf verlesen werden. An diesem Sonntag werden ebenfalls die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt. Die Gläubigen sollen gebeten werden, ihre Gabe am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie im Pfarramt abzugeben oder auf ein Konto des Pfarramtes oder der Erzbischöflichen Kollektur Freiburg zu überweisen, falls sie das Weihnachtsfest außerhalb der Gemeinde verbringen oder eine Spendenbescheinigung wünschen.

Am 1. Weihnachtstag ist die Kollekte in geeigneter Weise anzukündigen. Sicher eignet sich dazu ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Die Adveniat-Kollekte ist am 1. Weihnachtstag in allen Eucharistiefiern einschließlich der Mitternachtsmesse durchzuführen. Der *Ertrag der Kollekte ist ohne Abzug bis spätestens 23. Januar 1995* an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto Nr. 88 071 bei der SüdwestLB Freiburg, BLZ 680 500 00, mit dem Vermerk „Adveniat 1994“ zu überweisen.

Nr. 150

Ord. 14. 11. 1994

### **Weltfriedenstag 1995**

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, die Feier des Weltfriedenstages 1995 in Deutschland – übereinstimmend mit der weltkirchlichen Praxis – auf den **1. Januar** festzulegen. Papst Johannes Paul II. hat für den Weltfriedenstag 1995 das Thema „*Die Frau: Erzieherin zum Frieden*“ bestimmt. Damit soll vor allem der Dank für den unentbehrlichen Einsatz zum Ausdruck gebracht werden, den die Frauen auf der ganzen Welt zugunsten des Friedens durch die Erziehung der Jugend und ihren Widerstand gegen viele Situationen von Gewalt leisten.

Unsere Gesellschaft ist am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts in dramatischer Weise von Gewalt gekennzeichnet: Bruderkriege, ständige Konflikte und abscheuliche Verbrechen entstellen den Menschen, verhöhnen seine Würde und bedrohen sein Leben selbst. Die Frau ist die natürliche Erzieherin zum Frieden und muß dessen vorrangige Förderin in der Familie, in der Arbeitswelt und in allen zwischenmenschlichen Beziehungen sein.

Der Weltfriedenstag sollte in den Gottesdiensten und im Rahmen sonstiger Zusammenkünfte in den Gemeinden begangen werden. Dabei soll das Thema „Die Frau: Erzieherin zum Frieden“ und die Mitte Dezember erscheinende Botschaft des Heiligen Vaters in geeigneter Weise verwendet werden.

Zur Vorbereitung des Weltfriedenstages 1995 legt die Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe vor, sie erscheint Ende November 1994. Dieses Arbeitsheft kann ab sofort bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Zentralstelle Weltkirche, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn.

Nr. 151

Ord. 9. 11. 1994

### **Familiensonntag am 15. Januar 1995**

„Für Kinder leben – Mit Kindern leben?“ lautet das von den deutschen Bischöfen beschlossene Thema für den Familiensonntag 1995, der am 15. Januar (2. Sonntag im Jahreskreis) in allen Pfarreien begangen werden soll. Dieses Leitwort ist nicht auf den Familiensonntag begrenzt, sondern soll gleichzeitig ein Jahresschwerpunkt der kirchlichen Familienarbeit sein. Die Pfarrgemeinde kann deshalb den Familiensonntag auch zu einem anderen Zeitpunkt im Jahr begehen. Entscheidend ist, daß das Anliegen aufgegriffen wird.

In unserer Gesellschaft stellen wir eine immer geringere Zahl von Kindern fest. Mit Kindern zu leben, gehört nicht mehr selbstverständlich zur Lebensgeschichte. Kinder geraten in

Widerstreit zu anderen Lebenszielen. Auch ist es in der modernen pluralistischen Gesellschaft schwieriger geworden, mit Kindern zu leben und sie zu erziehen: unterschiedliche Wertvorstellungen und Erziehungskonzepte werden an die Eltern herangetragen; die Anforderungen an die Förderung der Kinder sind sehr hoch; eine immer weniger auf Kinder eingestellte Umwelt erschwert das alltägliche Leben. Eltern sind deshalb auf der Suche nach Orientierung, Austausch, Unterstützung und Ermutigung.

Der Familiensonntag soll ermutigen, mit Kindern zu leben und aufzeigen, wie Kinder die Menschlichkeit der Eltern bereichern und die Ehe erweitern. Jedoch sollen auch die Schwierigkeiten beim Leben mit Kindern angesprochen und Möglichkeiten gesucht werden, wie Eltern und Kinder in der Pfarrgemeinde Unterstützung erfahren können. Angesichts des Themas könnte auch die Situation Alleinerziehender besondere Berücksichtigung erfahren.

Materialhefte zum Familiensonntag sind ab Ende November 1994 zu beziehen beim: Erzbischöflichen Seelsorgeamt, Abteilung Familienseelsorge und -arbeit, Postfach 449, 79004 Freiburg, Tel.: (07 61) 51 44-2 01.

Nr. 152

Ord. 7. 11. 1994

### **Weltmissionstag der Kinder und Krippenopfer**

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 1994 bis 6. Januar 1995).

Es geht an diesem Tag um den missionarischen Glauben unserer Kinder und ihrer Familien und um das persönliche Missionsopfer der Kinder, unterstützt durch die Erwachsenen.

In vielen Ländern Ozeaniens, Asiens, Afrikas und Lateinamerikas sind mehr als die Hälfte der Menschen Kinder. Das Opfer vom Weltmissionstag soll helfen, daß diesen Kindern Gottes gute Botschaft verkündet wird, daß hungernden Kindern Nahrung, daß kranken Kindern Heilung, daß armen Kindern Ausbildung, daß Flüchtlingskindern Heimat und daß Straßenkindern ein Weg in eine gute Zukunft geschenkt wird, z. B. in Kinderdörfern.

Für das Opfer der Kinder erhalten die Pfarreien eine der Kinderzahl entsprechende Anzahl von Opferkrippchen für die Adventszeit. Die Opferkrippchen sind gestaltet im Hinblick auf das diesjährige Beispielland „Mosambik“. Sie werden auch in Österreich, in der Schweiz, in Luxemburg und in Belgien für den Weltmissionstag der Kinder verwendet.

Materialien zum Weltmissionstag der Kinder werden allen Gemeinden zugeschickt und können darüber hinaus beim Kindermissionswerk, Stephanstr. 35, 52054 Aachen, Tel.: (02 41) 44 61-48/44, angefordert werden.

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir – getrennt von den Gaben der Sternsingeraktion – auf dem üblichen Weg an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg zu überweisen. – Das gleiche gilt für das **Krippenopfer**. Ein „Krippenschild“ wurde allen Gemeinden zugeschickt.



### Afrikatag und Afrikakollekte 1995

Schwarz erscheint die Zukunft des „Schwarzen Kontinentes“ auf den ersten Blick: Kriegsoffer, Menschen auf der Flucht, Hunger und Armut. Mit dem kommenden Afrikatag am 6. Januar 1995 will MISSIO zeigen, wieviel Farbe in diesem Kontinent steckt. „Der Glaube ist farbig“ – dieses Leitwort richtet den Blick auf die Hoffnung, die für viele Afrikaner der christliche Glaube bedeutet: Gemeinden finden miteinander Lösungen für ihre drängenden Probleme; Christen bringen Feinde an einen Tisch und bereiten den Boden für Versöhnung; in Gebet und Liturgie finden Menschen einen Halt für ihr Leben und Kraft zum Neuanfang.

Bitte: laden Sie Ihre Gemeinde zur *Kollekte am Afrikatag* ein. Unser Gebet, unsere Anteilnahme, unsere Spende am Afrikatag heißen: den Weg der Kirche in Afrika mitgehen. Die Kollekte ist am 6. Januar 1995 in allen Gottesdiensten zu halten und das Ergebnis an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto Nr. 88 071 bei der SüdwestLB Freiburg, BLZ 680 500 00, mit dem Vermerk „Afrikakollekte 1995“ zu überweisen.

### Dreikönigssingen 1995

Die 37. Aktion „Dreikönigssingen“ steht unter dem Leitwort: „*Kaya Kwanga – Heimat für alle, damit Kinder heute leben können*“. Die biblische Grundlage für die 37. Aktion findet sich in Jesus Sirach 29, 21-28: Das Schicksal der Heimatlosen.

Dieses Leitwort soll wieder deutlich machen, daß es den Sternsängern vor allem um das Weitertragen der Botschaft Jesu geht, die Botschaft dessen, der sein Leben geteilt hat. Das ist die stärkste Herausforderung, mit allen zu teilen: mit den Heimatlosen die Heimat, mit den Hungernden die Nahrung, mit den Armen die Bildung und mit allen Heil und Heilung.

Bei dem Leitwort der Sternsingeraktion 1995 geht es auch darum, daß alle Kinder in der Gemeinde die Möglichkeit erhalten, bei dieser Aktion mitzumachen, daß möglichst alle in der Gemeinde in ihren Wohnungen besucht werden, weil Jesus uns zu allen sendet. Das geht allerdings nur, wenn die Sternsinger von Erwachsenen begleitet werden. In nicht wenigen Gemeinden geschieht das inzwischen, auch durch Priester und Pfarrgemeinderatsmitglieder. Schließlich will das Leitwort deutlich machen, daß die Sternsingergaben für alle Kinder Verwendung finden – ohne Unterschied von Rasse und Religion.

Alle Pfarreien und Filialgemeinden sind aufgerufen, bei der Sternsingeraktion mitzumachen. Diese Aktion ist ein Zeichen der Hoffnung für die vielen Kinder und Jugendlichen in Asien, Ozeanien, Afrika und Lateinamerika und eine pastorale Möglichkeit für unsere Gemeinden.

Die Arbeitshilfen für die Aktion geben vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit der biblischen Grundlegung und mit sonstigen Aspekten der Aktion vertraut zu machen.

Bestellungen aller Materialien bitte direkt beim Kindermissionswerk, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel. (02 41) 44 61-48/44.

Informationen über die Materialien und die Bestellzettel wurden allen Pfarreien zugeschickt. Wer die Materialien im Abonnement bestellt hat, braucht *nur zusätzliche* Arbeitshilfen zu erbitten.

Die Gaben aus der Aktion „Dreikönigssingen“ bitten wir direkt zu überweisen an das Kindermissionswerk in Aachen, Pax-Bank Aachen Nr. 30020, BLZ 391 601 91.

### Arbeitszeitregelung im Erzbischöflichen Ordinariat 1995

Im Hinblick auf die zum 1. April 1990 wirksam gewordene Arbeitszeitverkürzung geben wir bekannt, daß das Erzbischöfliche Ordinariat im Jahre 1995 an folgenden Freitagen ab 12.30 Uhr geschlossen ist:

20. Januar	21. Juli
24. Februar	25. August
17. März	15. September
21. April	20. Oktober
19. Mai	17. November
23. Juni	22. Dezember

An den übrigen Freitagnachmittagen endet die Kern-Arbeitszeit um 15.30 Uhr.

Darüber hinaus ist am Montag, dem 27. Februar (Rosenmontag), das Dienstgebäude ganztägig geschlossen.

Am 1. März (Aschermittwoch) und 2. November (Allerseelen) ist das Erzbischöfliche Ordinariat ab 9.00 Uhr geöffnet.

Diese Regelung gilt entsprechend für das Erzbischöfliche Offizialat und das Erzbischöfliche Bauamt Freiburg.


### Schließungstage 1995 des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes

Im Rahmen der Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeitverkürzung vom 28. Juli 1989 zwischen dem Rektorat und der Mitarbeitervertretung des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes werden für 1995 folgende Zeiten festgelegt, an denen das Erzbischöfliche Seelsorgeamt zur Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung geschlossen bleibt:

Montagvormittag (Rosenmontag)	27. 2.	halber Tag
Fastnachtsdienstag	28. 2.	ganzer Tag
Gründonnerstagvormittag	13. 4.	halber Tag
Freitag	26. 5.	ganzer Tag
Freitag	16. 6.	ganzer Tag
Montag	18. 9.	ganzer Tag
Montag	2. 10.	ganzer Tag
Dienstag	31. 10.	ganzer Tag
Freitag	22. 12.	halber Tag
Mittwoch	27. 12.	ganzer Tag

Wir bringen dies zur Kenntnis.

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 70,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 34 · 21. November 1994

Nr. 157 Ord. 25. 10. 1994

### Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen

Soweit die Kosten für Heizung und Warmwasser pauschal abgerechnet werden müssen, weil

- dies im Mietvertrag so geregelt ist und
  - die Heizkostenverordnung vom 23. Februar 1981 (BGBl I, 225 und 296), zuletzt in der Fassung vom 5. April 1984 (BGBl I, 592), und Artikel 1 der Verordnung zur Änderung energieeinsparrechtlicher Vorschriften vom 19. Januar 1989 (BGBl I, 109) eine genaue Ermittlung durch geeignete Meßeinrichtungen nicht vorschreibt,
- gelten die nachgenannten Regelungen, die das Land Baden-Württemberg für Mietwohnungen in Kraft gesetzt hat, für Wohnungen im kirchlichen Bereich entsprechend:

Gemäß Verwaltungsvorschrift vom 28. Juli 1994 – Az: VV 2810-33 (GABl. 1994 S. 644) – wurden für die Heizperiode 1994/95 die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen für landeseigene Dienstwohnungen wie folgt festgesetzt:

- a) Bei Verwendung von festen Brennstoffen 13,40 DM  
Für Wohnungen, die an eine Ölheizung angeschlossen sind je qm Wohnfläche und Jahr. 10,80 DM
- b) Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- oder Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 260 kWh/qm Wohnfläche/Jahr bei Gas und von 200 kWh/qm Wohnfläche/Jahr bei Fernheizung.

Die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen können auch bei landeseigenen Mietwohnungen zugrunde gelegt werden,

soweit mietvertragliche Regelungen nicht entgegenstehen und der Verbrauch nicht gemessen werden kann. Das Finanzministerium behält sich bei einer wesentlichen Änderung der Brennstoffpreise eine Anpassung vor.

Im übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. Februar 1993, Amtsblatt 1993, S. 63.

Nr. 158 Ord. 15. 11. 1994

### Grenzwerte in der Sozialversicherung

Die Grenzwerte in der Sozialversicherung werden mit Wirkung vom **1. Januar 1995** vom Gesetzgeber wie folgt festgelegt:

	<i>Jahresbetrag</i>	<i>monatlicher Betrag</i>
Beitragsbemessungsgrenze bei der		
- Krankenversicherung	70 200,- DM	5850,- DM
- Renten- und Arbeitslosenversicherung	93 600,- DM	7800,- DM
Arbeitsentgeltgrenze für Geringverdiener wie bisher (bis zu dieser Höhe trägt der Dienstgeber die Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe)		610,- DM
Arbeitsentgeltgrenze für die Versicherungsfreiheit geringfügig entlohnter Beschäftigungen	6 960,- DM	580,- DM